

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

43. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.01.2014
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Sigfried Rakow (CDU-Fraktion)

Mitglieder

Frau Reingard Berger (Bürgerfraktion)
 Herr Ralf Froese (FDP-Fraktion)
 Frau Angelika Jörss (CDU-Fraktion)
 Herr Bernd Möller (SPD-Fraktion)
 Frau Sabine Sturbeck (SPD-Fraktion)
 Frau Marion Wienecke (Fraktion DIE LINKE.)

Vertreter

Herr Tommy Klein (FÜR-WISMAR-Fraktion)

Verwaltung

Herr Siegfried Vehlhaber ()

Gäste

Herr Holger Glaner ()
 Frau Haike Werfel ()

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Andre Buchholz (Fraktion DIE LINKE.) entschuldigt
 Frau Sabine Mönch-Kalina (FÜR-WISMAR-Fraktion) entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung vom 03.12.2013
- 5 Public Corporate Governance Codex für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter Unternehmensführung
Vorlage: VO/2013/0828
- 6 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rakow, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rakow stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8 Nein Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung vom 03.12.2013

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der 42. Sitzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6 Nein Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Public Corporate Governance Codex (Codex) für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter Unternehmensführung und empfiehlt ihn den städtischen Beteiligungsunternehmen zur Anwendung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass alle Beteiligungsunternehmen den Codex als verbindliche Grundlage übernehmen.

Wortmeldungen:

Herr Rakow, Frau Sturbeck, Frau Jörss, Frau Berger, Herr Klein, Frau Prof. Dr. Wienecke
Herr Vehlhaber

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Vehlhaber um die die Vorstellung des Public Corporate Governance Codex (Codex) für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar.

Herr Vehlhaber erläutert, dass der Fertigstellung des vorgelegten Codex-Entwurfs ein umfangreicher Abstimmungsprozess mit den städtischen Beteiligungen voranging. Derzeit wird noch ein interner Prüfungsbedarf durch die E.DIS AG gesehen. Die Rückmeldung wird für die kommenden Wochen erwartet.

Der Codex beschreibt zunächst die Voraussetzungen für das Eingehen einer Beteiligung der Hansestadt Wismar. Danach werden zur (Mit-) Gesellschafterin Hansestadt Wismar, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung jeweils allgemeine Informationen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Anforderungen zur Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht oder zum Umgang mit Interessenskonflikten aufgeführt. Folgende Neuheiten ergeben sich durch die Einführung in der praktischen Umsetzung:

- Formulierung von Zielvorgaben für die Gesellschaft (wirtschaftliche Ziele, sowie Ziele/Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Zwecks)
- Informationsvorlagen für die Bürgerschaft u.a. mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht
- Abgabe einer Erklärung vor Aufnahme einer Tätigkeit als kommunales Aufsichtsratsmitglied, ob Tätigkeiten oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens vorliegen/vorlagen
- nach jedem Geschäftsjahr Abgabe einer Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zur Einhaltung des Codex und Begründung für eventuelle Abweichungen

Mit Beschlussfassung durch die Bürgerschaft gilt der Codex als verbindliche Grundlage für die Gesellschafterin Hansestadt Wismar und die von der Stadt entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten. Ein Beschluss des jeweiligen Aufsichtsrates verpflichtet dann auch die Geschäftsführung zur Einhaltung.

Frau Sturbeck fragt, ob die Mitglieder der Aufsichtsräte, die von den Mitgesellschaftern entsandt wurden, sich ebenfalls zur Einhaltung des Codex verpflichten.

Dies kann für die Technische Landesmuseum Mecklenburg Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH sowie für die Perspektive Wismar gGmbH bestätigt werden. Seitens der E.DIS AG ist jedoch noch keine Entscheidung erfolgt.

Herr Klein und Frau Berger hätten teilweise konkretere Vorgaben im Codex begrüßt (z.B. zur Vergütung der Geschäftsführung, Interessenskonflikte, Ausschluss von Mitarbeitern der Stadtverwaltung als Geschäftsführer einer städtischen Gesellschaft).

Frau Jörss erkundigt sich nach der Vergütung der Geschäftsführung und Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder und hätte sich hier ebenfalls konkretere Vorgaben gewünscht.
Herr Vehlhaber führt aus, dass sich die Vergütung der Geschäftsführung wie unter 2.3.3 des Codex beschrieben, u.a. abhängig von der persönlichen Leistung und der wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist und dies von Gesellschaft zu Gesellschaft verschieden ist.

Für die Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder findet § 13 Abs. 9 der Hauptsatz Anwendung (in kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absätze 1 und 2 HGB einen Betrag von insgesamt 100,00 € oder in großen Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absatz 3 HGB einen Betrag von insgesamt 150,00 €).

Herr Klein erkundigt sich inwieweit die Gesellschaftsverträge hinsichtlich des Codex angepasst werden.

Die Anforderungen des Codex sind bereits größtenteils in den Gesellschaftsverträgen enthalten. Ziel ist es, alle Verträge zu vereinheitlichen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Rakow lässt über die Empfehlung zur Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 5

Nein Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

TOP 6 Sonstiges

Wortmeldungen:

Frau Berger, Herr Rakow, Frau Sturbeck

Frau Berger spricht TOP 7.1 Interessenbekundungsverfahren zur Erteilung von Liegeplatzgenehmigungen an Betreiber von Verkaufskuttern aus der vergangenen Sitzung im Dezember an.

In der Sitzung wurde erläutert, dass es derzeit Anschlüsse für Strom und Wasser für 4 Verkaufskutter im Alten Hafen gibt.

Frau Berger bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen weiteren 5. Verkaufskutter geschaffen werden können. Sie regt hierfür die Anbringung von Unterzählern an.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe unterstützen ihren Vorschlag.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum TOP 7 – Sonstiges.

Herr Rakow bedankt sich für die Teilnahme und beendet die Sitzung.

Rakow
Ausschussvorsitzender

Jeske
Protokollantin

